

Genehmigungsverfügung zur 3. Nachtragshaushaltssatzung

<i>Fachamt:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 25.10.2022
<i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
27.10.2022	Gemeindevertretung Ahlbeck	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck wurde am 25.08.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 20.10.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 374.500 EUR wird teilweise in Höhe von 357.100 EUR genehmigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.673.000 EUR wird vollständig genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	☐	☐			
im Haushalt berücksichtigt	☐	☐	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	☐	☐	Folgekosten		

Anlage/n

Keine